

**AK.MAS Wahlvorstand
für die Erzdiözese München & Freising**
Petra Prinz, Marion Kohl, Werner Schöndorfer
Hirtenstraße 4, 80335 München
Tel.: 089 / 55 169 - 405
E-Mail: petra.prinz@caritasmuenchen.org
und marion.kohl@caritasmuenchen.org



München, 11. Juni 2025

Wahl der VertreterInnen der MitarbeiterInnen in die Regionalkommission Bayern und in die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission

Wahlbenachrichtigung und Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Sehr geehrte Mitarbeitervertretungen,

die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes endet am 31. Dezember 2025. Die Wahl der VertreterInnen der MitarbeiterInnen in die Regionalkommission Bayern und in die Bundeskommission wird nach der beigefügten Wahlordnung unter Leitung des Vorbereitungsausschusses in den (Erz-)Diözesen und im Officialatsbezirk Oldenburg von eigens zu bildenden Wahlvorständen durchgeführt.

Für den Bereich der Erzdiözese München & Freising hat die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen einen Wahlvorstand gebildet (§ 3 Abs. 1 S. 2 Wahlordnung der Mitarbeiterseite). Der Wahlvorstand hat eine Liste der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Erzdiözese München & Freising liegen und unter den Geltungsbereich der „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 Allgemeiner Teil der AVR) erstellt. Nur die in dieser Aufstellung aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil (§ 3 Abs. 2 Wahlordnung der Mitarbeiterseite).

Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis 31. August 2025 erhalten haben, können gegen die Nichtaufnahme in die Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis spätestens 15. September 2025 Einspruch einlegen. Der Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch. (§ 3 Abs. 1 S. 3 Wahlordnung der Mitarbeiterseite)

Mit diesem Schreiben kommt der Wahlvorstand seiner Aufgabe nach, die Mitarbeitervertretungen von der Wahl zu benachrichtigen (§ 3 Abs. 3 Wahlordnung der Mitarbeiterseite) und diese aufzufordern, Wahlvorschläge abzugeben (§ 3 Abs. 4 und 5 Wahlordnung der Mitarbeiterseite).

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlvorstand im Zeitraum 1. Juli bis 31. August 2025 zugegangen sein. In der Anlage sind zwei Wahlvorschlagsformulare (1x Regionalkommission und 1x Bundeskommission + Regionalkommission) beigefügt. Weitere Exemplare können Sie kopieren.

Eine Entscheidungshilfe zur Kandidatur finden Sie unter: <https://diag-mav-b-muenchen.de/AK-Wahl>

Es wird darauf hingewiesen, dass in jeder (Erz-)Diözese zwei Mitglieder in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt werden (§ 4 Abs. 1 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission).

Die Wahl findet am 07. Oktober 2025 statt.

Dazu beruft der Wahlvorstand eine Wahlversammlung ein, zu der jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung eine/n VertreterIn entsendet (§ 4 Abs. 1 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite). In dieser Wahlversammlung haben die vorgeschlagenen KandidatInnen das Recht, sich vorzustellen (§ 4 Abs. 4 Wahlordnung der Mitarbeiterseite). Dazu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Aus der beiliegenden Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Wahlordnung können Sie nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens entnehmen.

Haben Sie noch Fragen? Ihr Wahlvorstand beantwortet sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen
-Der Wahlvorstand-

Petra Prinz

Marion Kohl

Werner Schöndorfer